

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

268/11

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Recht/
Beteiligungsmanagement

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 10. Okt. 2011

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

24. November 2011

Betreff: Interessenbekundungsverfahren im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der Schwedter Hafengesellschaft mbH

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS) folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schwedt GmbH (TWS) gibt ihre Zustimmung zur Stimmabgabe des Geschäftsführers der TWS in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH (SHG) zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der SHG beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der SHG mit dem Ziel, maximal 49 % der Geschäftsanteile zu veräußern.

2. in der Gesellschafterversammlung der Schwedter Hafengesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung der SHG beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der SHG mit dem Ziel, maximal 49 % der Geschäftsanteile zu veräußern.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Bereits am 17. November 2005 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss (Beschluss-Nr. 276/14/05) gefasst, ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen einer Beteiligung Dritter an der Schwedter Hafengesellschaft mbH einzuleiten.

Das Verfahren endete nach mehrjährigen zunächst konstruktiven Verhandlungen im Jahr 2007 leider ergebnislos.

Nachdem im August 2011 das Hafengleis, welches den Schwedter Hafen mit dem öffentlichen Schienennetz verbindet, in Betrieb genommen wurde, bietet sich Chance, mit höheren Erfolgsaussichten einen strategischen Partner für die Entwicklung des Schwedter Hafens zu finden.

Der Schwedter Hafen ist ein wesentlicher Bestandteil des Infrastruktursystems in der Stadt Schwedt/Oder und im Norden des Landes Brandenburgs und damit wesentliche Voraussetzung und auch Bedingung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schwedt/Oder. Für eine erfolgreiche Ansiedlungsunternehmung stellt der Schwedter Hafen einen wichtigen Standortfaktor dar. Durch den Schwedter Hafen werden die Verkehrsanbindungen Schiene und Straße durch die Erschließung des Wasserweges vervollkommenet.

Diese Aufgabe erfordert branchenspezifisches Knowhow, branchentypische Netzwerke, Innovations-, Investitions- und Finanzkraft.

Public Private Partnership bietet die Chance, die Kreativität, das Knowhow und die finanzielle Leistungskraft eines privaten Partners für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, zu denen die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen gehören, zu nutzen.

Die Förderung der Errichtung des Schwedter Hafens und des Eisenbahngüterverkehrsanschlusses mit öffentlichen Mittel, steht einer Zusammenarbeit mit einem privaten Partner grundsätzlich nicht entgegen.

Unter folgenden Bedingungen hatte die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer Beteiligung eines privaten Partners an der Schwedter Hafengesellschaft im Jahr 2005 und 2007 bereits zugestimmt:

1. Die Beteiligung eines privaten Partners an der SHG sollte 49 % der Geschäftsanteile nicht überschreiten. Die Mehrheitsbeteiligung verbleibt bei der öffentlichen Hand (TWS, Stadt).
2. Die Stadt als Zuwendungsempfänger hat zu gewährleisten, dass ein einheitliches Preissystem für alle Hafennutzer Anwendung findet.
3. Die Stadt hat den diskriminierungsfreien Zugang zum Hafen und zum Gewerbegebiet zu gewährleisten. Dem privaten Partner steht kein Veto-Recht (z. B. bei der Vermarktung von Gewerbeflächen) zu.
4. Es gelten weiterhin die Grundsätze für die Betreibung von Infrastruktureinrichtungen, d. h., evtl. bei der Betreibergesellschaft SHG entstehende Überschüsse sind nicht an die Gesellschafter auszuschütten, sondern zum Erhalt und Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen einzusetzen. Unbeschadet davon bleibt ein angemessener Unternehmerlohn.

Die Suche eines privaten Partners hat über ein transparentes wettbewerbliches Verfahren zu erfolgen, dem sogenannten Interessenbekundungsverfahren.

Gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung hat die Stadtverordnetenversammlung über die Beteiligung eines privaten Partners an der SHG zu entscheiden.

In seiner Sitzung vom 7. Juni 2011 hatte sich der Aufsichtsrat der TWS mit der erneuten Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens beschäftigt und sich positiv dazu bekannt, ein formaler Beschluss wurde in dieser Sitzung noch nicht gefasst.

Dieser wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 fassen.

Die zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverordnetenversammlung werden über das Ergebnis der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der TWS mündlich informiert werden.